



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

Herrn
Peter Höffken
PETA Deutschland e.V.
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart

Erfurt, 12. September 2019

Anfrage zu Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Sehr geehrter Herr Höffken,

vielen Dank, dass Sie sich an die CDU Thüringen gewendet haben und uns um die Beantwortung der von Ihnen gesendeten Wahlprüfsteine gebeten haben.

Heute kann ich Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen zukommen lassen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass sich unser Wahlprogramm noch in der Erarbeitung befindet. Wir haben unseren Programmprozess langfristig und mit viel Bürgerbeteiligung angelegt.

Seit 2017 arbeitet unsere Programmkommission intensiv. Wir haben in den letzten beiden Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Gäste die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen werden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen.

Unser Programm werden wir am 14. September 2019 auf unserem 35. Landesparteitag beschließen.

Deshalb bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung auf dem jetzigen Stand der Programmarbeitung erfolgte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk MdL
Generalsekretär
der CDU Thüringen

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0
Telefax: 0361 3459 225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10
BIC: GENODE1PAX

Generalsekretär



1. Tierschutzverbandsklage

In sieben Bundesländern sind Tierschutzverbände zur Verbandsklage berechtigt.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Thüringen einsetzen?

Auch ohne das Verbandsklagerecht existieren bereits ausreichend Mitwirkungsrechte von Tierschutzverbänden. Eine Verbesserung für den Tierschutz geht mit dem Verbandsklagerecht nicht einher. Die Einführung eines Verbandsklagerechts halten wir daher für nicht erforderlich.

2. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

a) Mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Missstände in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden werden?

Wir stehen für einen respektvollen Umgang mit allen Lebewesen. Deshalb sind uns eine artgerechte Tierhaltung, Tiergesundheit und ein hohes Tierschutzniveau wichtig. Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine moderne Landwirtschaft so weiterentwickeln, dass Tierwohl, Tiergesundheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander verbunden werden können.

Eine stärkere Tierwohlorientierung müssen in erster Linie die Tierhalter umsetzen, aber auch Handel und Konsumenten müssen dies mittragen. Die Verbraucher tragen eine unmittelbare Verantwortung für die Umsetzung tierwohlorientierter Standards, denn sie müssen für Fleisch und andere Produkte dann auch mehr bezahlen und das entsprechende Produkt wählen. Ganz klar ist für uns: Wo es Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen gibt, müssen diese geahndet werden, die Missstände müssen abgestellt werden. Ebenso klar: Eine generelle Kriminalisierung der Landwirtschaft darf nicht stattfinden.



3. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Thüringen im Durchschnitt alle 9,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre sowie eine entsprechende Ausstattung der Behörden?

Wenn die gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung in Deutschland erhalten bleiben soll, muss das Tierwohl kontinuierlich verbessert werden. Die Thüringer Tierhalter sind dazu bereit, tierwohlgerechte Bedingungen zu schaffen und zu verbessern. In der landwirtschaftlichen Praxis finden permanent, sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen, Kontrollen statt. Amtsveterinäre sind bereits heute integraler Bestandteil der guten landwirtschaftlichen Praxis in den Betrieben. Turnusmäßige Kontrollen im jährlichen Abstand, wie von Ihnen vorgeschlagen, würden die aktuelle Kontrollpraxis verschlechtern.

4. Tierversuche/Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden.

a) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Tierversuche sind soweit vorhanden durch den Einsatz von geeigneten Ersatzmethoden zu vermeiden. Die CDU-geführte Bundesregierung stellt entsprechend Mittel für das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren bereit. Das Deutsche Zentrum zum



Schutz von Versuchstieren ist dabei bundesweit koordinierend tätig. Darüber hinausgehende Landesmaßnahmen sind nicht erforderlich. Soweit Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus der Freiheit der Forschung heraus eigenständig zu Ersatz- und Ergänzungsmethoden forschen, ist dies zu begrüßen. Diesbezügliche Vorgaben lehnen wir jedoch im Hinblick auf die Forschungsfreiheit und die Autonomie der Hochschulen ab.

b) Befürwortet Ihre Partei ein Studium ohne Tierverbrauch?

Im Hinblick auf die Mitgeschöpflichkeit ist auch der sogenannte Tierverbrauch in der Lehre gering zu halten und soweit gleichsam geeignet durch Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu substituieren. Soweit solche Methoden indes nicht vorhanden sind muss jedoch – im Interesse des Ausbildungserfolgs und der Qualität der Ausbildung – an der Tötung von Tieren festgehalten werden.

5. Jagd

Einige der gemäß Thüringens Landesjagdgesetz erlaubten Jagdpraktiken (auch in dem aktuellen Überarbeitungsentwurf) sind aus Sicht des Tierschutzes hochproblematisch. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In Baden-Württemberg beispielsweise ist die vorgenannte Jagdpraktik weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine erneute Novellierung des Landesjagdgesetzes einsetzen, die die Aspekte des Tierschutzes und der Ökologie berücksichtigt?

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Die Baujagd ist nicht Gegenstand des aktuellen Gesetzgebungsvorhabens. Ganz generell ist die CDU der Auffassung, dass sich das bisherige Thüringer



Jagdgesetz außerordentlich bewährt hat. Änderungen, auch im Hinblick auf den Tierschutz, dürfen nur fachlich sauber und vor allem wissenschaftlich und praxisorientiert erfolgen. Jagdrechtliche Regelungen, die nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, werden wir korrigieren und das Thüringer Jagdgesetz so nach den Anforderungen der Praxis ausrichten.

6. Jagd auf Füchse, Katzen und Hunde

In Thüringen töten Jäger jedes Jahr über 16.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung sind nicht ersichtlich. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?
- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Jäger leisten mit der Bejagung von Prädatoren einen wertvollen Beitrag zur Hege sowie zum Artenschutz. Die Jagd, etwa mit Fallen, wird zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, eingesetzt und ist insbesondere häufig auch in Naturschutzgebieten notwendig um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund starker Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Jagd auf Prädatoren unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.



7. Angel-AGs an Schulen

In einigen Bundesländern bieten Ganztagschulen Angeln als AG an, und städtische Ferienprogramme laden zum „Schnupperangeln“ ein. Mit solchen Angeboten werden Kinder an das Töten von empfindungsfähigen Wirbeltieren herangeführt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Thüringen weder Angel-AGs noch „Schnupperangel-Veranstaltungen“ angeboten werden?

In sogenannten Angel-AGs lernen Schülerinnen und Schülern neben der Gewässerkunde die Zuordnung der Fische, ihre Laichgewohnheiten und Laichzeiten sowie ihre bevorzugten Aufenthaltsplätze. Von einem Heranführen an das Töten von Tieren kann keine Rede sein. Vielmehr findet in den AGs auch eine Sensibilisierung für Umwelt und Natur statt. Paternalistische Vorgaben, mit denen derartige AGs ausgeschlossen würden, lehnen wir ab. Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften sollte auch in Zukunft allein in der Zuständigkeit der Fachkonferenz gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 ThürSchulO bleiben.

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Thüringen hat bereits im Jahr 2000 unter einer CDU-geführten Regierung mit der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) einen Sachkundenachweis für Zucht, Ausbildung, Abrichten, Halten und Führen von gefährlichen Hunden eingeführt.



9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

- a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?
- b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Jedem Bürger sollte eigenverantwortlich und selbstbestimmt die Entscheidung eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen oder tierischen Nahrungsmitteln überlassen bleiben. Ökologische oder konventionelle Erzeugung, tierisch oder pflanzlich, sind Kriterien, die die Bürger für sich beantworten müssen.

Wir wollen erreichen, dass sich mehr Thüringer für regionale Produkte entscheiden. Der Ausbau entsprechender Kennzeichnungen und Siegel sind dafür genauso ein möglicher Weg wie die Schaffung „regionaler Ecken“ in Einkaufsmärkten oder der Verkauf bzw. die Verwendung von Thüringer Lebensmitteln in staatlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Theatern, Schulen oder Sportstätten.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

- a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Thüringen zu verbessern?

Als Rechtspartei sprechen wir uns für die Durchsetzung geltenden Rechts aus. Dies gilt auch für das Textilkennzeichnungsgesetz. Ob



Durchsetzungsdefizite vorhanden und etwaige zusätzliche Kontrollen angezeigt sind, werden wir im Falle der Übernahme von Regierungsverantwortung evaluieren.